

1. Grundlagen

VSBMO § 9

Die Aufbauausbildung wird durch ein Kolloquium abgeschlossen. **In dem Kolloquium soll die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter nachweisen, dass das Ziel der Aufbauausbildung erreicht ist.** Wird dieser Nachweis nicht erbracht, kann das Kolloquium einmal wiederholt werden.

§ 8 Abs.2 definiert das Ziel der Aufbauausbildung wie folgt:

In der Aufbauausbildung sollen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre **in der Ausbildung** nach § 5 Abs. 1 bis 3 oder nach § 3 Abs. 3 **sowie in der praktischen Tätigkeit erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten reflektieren, erweitern und vertiefen.**

AB VSBMO § 3 (5-7)

(5) Das Kolloquium findet in Anwesenheit aller Mitglieder des Ausschusses statt und wird als **Einzelgespräch** geführt; es soll **nicht länger als 30 Minuten** dauern.

(6) ¹Im Kolloquium soll **die kirchliche Aufbauausbildung und die Ausbildung zu einem Sozialberuf berücksichtigt** werden. ²Die Inhalte des Kolloquiums ergeben sich zum einen durch **ein von der Mitarbeiterin und vom Mitarbeiter selbst benanntes Thema** aus den Aufbaukursen oder aus dem Praxisbereich **und** zum anderen aus **einem von dem Ausschuss festgelegten Thema**, das sich aus der Thematik der Kurse oder der schriftlichen Arbeiten ergibt.

(7) Der **Ausschuss entscheidet, ob** die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter das Kolloquium **bestanden** hat. ²Das Kolloquium ist bestanden, wenn die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter gezeigt hat, dass sie oder er das **für die kirchliche Arbeit notwendige Verständnis besitzt** und die **praxiseigenen Mittel und Methoden so kennt, dass sie oder er über die Anwendung sachgerecht zu entscheiden vermag.**

2. Gestaltung des Kolloquiums

Eckdaten (s.o.):

- Beim Kolloquium sollen die Kandidat/innen nachweisen, dass sie das Ziel der Aufbauausbildung erreicht haben.
- Das Kolloquium soll nicht länger als 30 Minuten dauern.
- Die Inhalte ergeben sich aus einem von den Kandidaten vorgeschlagenen und einem vom Ausschuss festgelegten Thema.

Daraus ableitbare Struktur / Orientierungshilfe:

3 Min.: „Warming up und Vorstellung“

10 Min.: referiert die Kandidatin/der Kandidat ihren/seinen Themenvorschlag.

Als Orientierungshilfe dienen drei Eckpunkte:

1. Begründung des Themas (Warum wurde es gewählt?)
2. Beschreibung des Arbeitsfeld- bzw. der Fortbildungsbezogenen Kontextes
3. Kurzdarstellung der beruflichen Ziele bzw. Visionen, die mit dem Thema verbunden sind.

10 Min.: für das vom Ausschuss festgelegte Thema im Frage- Antwort-Stil.

3 (4) Min.: Beratung des Ausschusses

4 (3) Min.: Bekanntgabe des Ergebnisses, Aushändigung der Bescheinigung

Gesamtdauer 30 Minuten (5 Minuten Puffer und Übergang)